



# TODESFALL - WAS NUN?

LEITFADEN FÜR ANGEHÖRIGE

---

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Tod eines Mitmenschen stellt die Hinterbliebenen vor Fragen, mit denen sie sich in der Regel vorgängig wenig auseinandergesetzt haben. Nebst den Formalitäten betreffend Meldung des Todesfalles und der Organisation der Trauerfeier, sind weitere Punkte der Bestattung und der künftigen Bepflanzung und Pflege des Grabes zu regeln und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Auch wenn wir den Menschen und seine individuellen Bedürfnisse in den Vordergrund stellen, kommen wir doch nicht umhin, Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir möchten Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Bereichen zurecht zu finden.

### **Feststellung des Todes / Eintritt des Todes**

Der Eintritt des Todes muss dem behandelnden Arzt, allenfalls einem Notfallarzt, sofort mitgeteilt werden. Der Arzt nimmt die Leichenschau vor und stellt die ärztliche Todesbescheinigung zuhanden der zuständigen Ämter aus. Sie bildet auch die Grundlage für die Anordnung der Bestattung.

Ereignet sich der Todesfall in einem Spital oder Heim, dann erhalten die Angehörigen in der Regel ein Anzeigeformular samt Todesbescheinigung von der Spital- oder Heimverwaltung.

### **Der nächste Schritt: Meldung bei der Abteilung für Bestattungswesen**

Bei Todesfällen von in Schöfflisdorf wohnhaften Personen nehmen Sie mit der Abteilung Bestattungswesen Schöfflisdorf telefonischen Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr	

Wir sind während den Bürozeiten unter 044 857 12 41 erreichbar. Bei Todesfällen am Wochenende, an verlängerten Wochenenden oder Feiertagen, ist der Abteilung für Bestattungswesen am nächstfolgenden Werktag Meldung zu erstatten. In diesen Zeiten erreichen Sie während 24 Stunden das Bestattungsunternehmen Gerber in Lindau unter der Telefonnummer: 052 355 00 11.

Ein Todesfall muss innert zwei Tagen dem Bestattungsamt gemeldet werden.

## Anzeigepflicht

Zur Anzeige eines Todesfalles sind verpflichtet:

1. Ehefrau oder Ehemann, bzw. Partner in Wohngemeinschaft
2. Kinder oder deren Ehegatten
3. die der verstorbenen Person nächstverwandte, ortsansässige Person
4. die Person, die beim Tode zugegen war
5. die Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitals

Andere Personen können nur mit schriftlicher Vollmacht eines Anzeigepflichtigen den Todesfall melden.

## Welche Dokumente sind nötig – was müssen Sie mitbringen?

- Ärztliche Todesbescheinigung: Ist der Tod in einem Spital oder Heim eingetreten, so wird die „Todesanzeige“ (amtliches Formular) und in der Regel auch die „ärztliche Todesbescheinigung“ von diesen Stellen an die Abteilung für Bestattungswesen geschickt. Haben Sie jedoch eines dieser Formulare erhalten, so bringen Sie es ebenfalls mit.

Ausserdem sind die folgenden Dokumente des/der Verstorbenen mitzubringen:

- Familienbüchlein (falls der Todesfall darin eingetragen werden soll)

Bei Ausländern:

- Pass und Ausländerausweis
- Familienbüchlein (wenn die Heirat in der Schweiz stattgefunden hat und der Todesfall eingetragen werden soll)
- falls kein Familienbüchlein vorhanden ist: Eheschein, Geburtsschein

## Die Abteilung für Bestattungswesen hat folgende Fragen an Sie

- die genauen Personalien der/des Verstorbenen
- die Kontaktangaben des anzeigenden Angehörigen
- Wann kann die Einsargung, bzw. die Überführung erfolgen (wenn zu Hause gestorben)?
- Wird eine Kremation (Feuerbestattung) oder eine Erdbestattung gewünscht?  
– diese Entscheidung muss im Sinne des Verstorbenen gefällt werden. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche testamentarisch festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls entscheiden die Angehörigen darüber. Wir beraten Sie gerne in diesen Fragen.
- Wird eine Abdankung in einer Kirche gewünscht oder soll eine Beisetzung im engsten Familienkreis und nur am Grab erfolgen?
- Wird der Gemeindepfarrer oder ein Seelsorger die Beisetzung / Abdankung begleiten?
- In welche Art Grab soll der / die Verstorbene beigesetzt werden? (siehe nächste Seite)
- Wie lautet die Namensgebung auf dem Grabkreuz / Grabschild?

## **Grabwahl**

Auf dem Friedhof Schöfflisdorf stehen Reihengräber für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen zur Verfügung.

Ebenfalls steht ein Gemeinschaftsgrab für Urnenbeisetzungen zur Verfügung. Der Friedhofgärtner ist besorgt für die Bepflanzung des Gemeinschaftsgrabes.

Zudem besteht auf dem Friedhof die Möglichkeit ein Familiengrab zu mieten. Die Familiengräber, für die eine Ruhezeit von 60 Jahren gilt, wird eine Gebühr von CHF 3'000 verrechnet.

Zusammenfassend stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- Erdbestattungsgrab (Ruhezeit 20 Jahre)
- Urnengrab (Ruhezeit 20 Jahre)
- Gemeinschaftsgrab
- Familiengrab (Ruhezeit 60 Jahre)
- keine Beisetzung der Urne

Die Urne kann auch in einem bestehenden Erdbestattungsgrab oder Urnengrab beigesetzt werden.

## **Das Bestattungsamt organisiert nach Absprache mit Ihnen**

- das Einsargen
- Transport der / des Verstorbenen ins Krematorium Nordheim Zürich
- Kremation
- Benachrichtigung von: Pfarramt, Sigrist, Friedhofgärtner, alle betroffenen Ämter der Gemeindeverwaltung Schöfflisdorf sowie einige weiteren Amtsstellen
- Festsetzung des verbindlichen Termins für die Abdankung und die Beisetzung
- hölzernes Grabkreuz (bis der Grabstein gesetzt ist)
- die Verteilung der Todesanzeigen (Kosten für die Verteilung werden übernommen)

## Was bleibt für Sie zu tun, nach der Anmeldung beim Bestattungsamt

Diese (unvollständige) Liste soll Ihnen helfen, damit nichts vergessen geht:

### a) für die Bestattung

- Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarramt
- Druckauftrag der Todesanzeigen
- Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung
- Erstellen der Adressliste für den Versand der Todesanzeigen (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Geschäftspartner, Behörden)
- Bestellung des Leidmahls
- Bestellung der Blumen (Sargbouquet, Kranz etc.)
- Lebenslauf für das Pfarramt verfassen und abgeben
- Kirche Schöffliisdorf mieten für nicht Reformierte

### b) Mitteilungen an

- Arbeitgeber
- Bank, Post
- Strassenverkehrsamt
- Militär / Zivilschutz
- Vereine / Parteien

### c) Versicherungen (sehr oft mit einer Kopie der Todesurkunde)

- Pensionskasse bei AHV- oder IV-Rentnern
- Unfall- und Lebensversicherung
- Krankenkasse
- Haftpflicht / Autoversicherung / Hausrat

### d) Testament / letztwillige Verfügung

- Testament mit eingeschriebenem Brief an das Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf, senden
- Erbschein beim Bezirksgericht Dielsdorf beantragen (Kopie Todesurkunde beilegen)

### e) bestehende Verträge kündigen

- Fahrzeug, Leasing
- Mietverträge, Telefonanschluss, Radio- und TV-Anschluss, EKZ
- Kreditverträge / Abzahlungsverträge
- div. Abonnemente

### f) Verschiedenes

- Hausarzt
- Danksagungen
- Reservationen in einem Altersheim annullieren

Gerne sind wir Ihnen bei der amtlichen Organisation und Klärung von Fragen behilflich.

## Kosten

Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Schöfflisdorf hatten, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung. Die Leistungen der Gemeinde umfassen: Leichenschau, einfacher Sarg, Einsargung, Sargkissen, Leichenhemd, Überführung der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins Krematorium Nordheim Zürich, Grabplatz (Reihengrab, Gemeinschaftsgrab), Öffnen und Decken des Grabes, Holzgrabkreuz, Kremationskosten, Tonurne, Publikation im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schöfflisdorf.

Bei weitergehenden Ansprüchen, wie die besondere Ausführung des Sarges etc., müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden.

## Diverses / Wichtiges

### a) Termin

Eine Erdbestattung oder eine Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen. Eine Erdbestattung sollte jedoch spätestens nach 96 Stunden (4 Tage) erfolgt sein (gemäss kantonaler Bestattungsverordnung).

### b) Steuerinventar

Das Steueramt wird bei jedem Todesfall durch die Abteilung für Bestattungswesen informiert. Dieses setzt sich mit den Angehörigen in Verbindung. Es erfolgt eine Inventarisierung; vorher dürfen keine Vermögenswerte beseitigt, verändert, verschoben oder verbraucht werden. Die normale Verwaltung ist jedoch erlaubt (laufende Rechnungen, Mieten, etc.). Bitte bewahren Sie alle Ausweise, Belege, Rechnungen etc. auf.

### c) Todesurkunde

Diese wird auf Verlangen gegen Gebühr vom Zivilstandsamt Dielsdorf ausgestellt. Gemeindeverwaltung Dielsdorf, Zivilstandsamt, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, Tel. 044 854 71 80 oder E-Mail: [zivilstandsamt@dielsdorf.ch](mailto:zivilstandsamt@dielsdorf.ch).

Die Angehörigen benötigen in der Regel eine Todesurkunde für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Erbenbescheinigung etc.

### d) Erbenbescheinigung

Banken verlangen in der Regel eine Erbenbescheinigung. Diese kann beim Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf, Tel. 044 854 88 11, unter Beilage der Todesurkunde bestellt werden.

**e) Grabunterhalt**

Die Bepflanzung und Pflege eines Grabes erfolgt entweder auf Anordnung der Hinterbliebenen durch den Friedhofgärtner oder durch die Hinterbliebenen selbst. Die Kosten für die Bepflanzung und Instandhaltung der Gräber werden vom Friedhofgärtner direkt den Angehörigen verrechnet.

Der Friedhofgärtner muss die verwelkten Kränze, Pflanzen und Blumen jeweils vom Grab entfernen. Möchten Sie Kranzschleifen als Andenken nach Hause nehmen, sollten Sie dies möglichst bald nach der Bestattung selber tun. Schleifen sind nicht immer wetterfest und können bei Regen Schaden nehmen.

Der Friedhofgärtner richtet Urnengräber nach dem Abräumen der Trauergebäude zur ersten Bepflanzung her. Bei Erdbestattung ist ein Herrichten des Grabes erst nach erfolgter, natürlicher Setzung möglich. Dies kann bis zu einem halben Jahr dauern, wobei der Grabschmuck Sache der Hinterbliebenen ist.

**f) Grabunterhaltsvertrag**

Für den Grabunterhalt während der gesamten Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) kann mit der Zürcher Kantonalbank, Tel. 044 292 21 68, ein Grabunterhaltsvertrag errichtet werden.

**g) Grabsteine**

Innerhalb von max. 2 Jahren muss auf den Reihengräbern ein Grabmal angebracht werden. Für das Aufstellen von Grabsteinen / Grabmäler bedarf es einer Bewilligung. Der Bildhauer muss vor Beginn der Ausführungsarbeiten ein Gesuch im Doppel dem / der FriedhofsvorsteherIn der Gemeinde Schöfflisdorf einreichen:

Abteilung Friedhof und Bestattungswesen, Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöfflisdorf oder per Mail an [gemeinde@schoefflisdorf.ch](mailto:gemeinde@schoefflisdorf.ch)

**h) letztwilliger Bestattungswunsch**

Für alleinstehende Personen empfiehlt es sich, zu Lebzeiten bei der Abteilung Friedhof und Bestattungswesen eine entsprechende Erklärung über die Abdankungs- und Beisetzungswünsche zu deponieren. Diese ist kostenlos.

**i) Beerdigungszeiten**

Die Bestattungen finden nur an Werktagen, in der Regel um 14.00 Uhr, stille Beisetzungen um 11.00 Uhr oder 16.00 Uhr, statt.

**k) Sonderfälle**

Die Abteilung für Bestattungswesen organisiert im Rahmen Ihres Auftrages die Bestattungen aller Konfessionen. Dies betrifft bei andersgläubigen Verstorbenen jedoch nicht die geistlichen Abdankungsfeierlichkeiten. In diesem Fall sind die Hinterbliebenen selbst für die Organisation, das Finden von Räumen und die Durchführung der entsprechenden Feierlichkeiten besorgt. Die Zeremonien auf dem Friedhof Schöfflisdorf sind von den Verantwortlichen vorgängig mit Abteilung Friedhof und Bestattungswesen abzusprechen.

## Wichtige Adressen und Telefonnummern

Reformiertes Pfarramt Wehntal  
Oberdorfstrasse 4  
8165 Schöfflisdorf  
044 875 01 49

Friedhofsgärtner  
E. Meier Gartenbau AG  
Fabrikstrasse 1  
8107 Buchs  
044 844 18 55

Friedhofsvorstand  
Abteilung Friedhof und Bestattungswesen  
Oberdorfstrasse 2  
8165 Schöfflisdorf  
044 857 12 42  
[gemeinde@schoefflisdorf.ch](mailto:gemeinde@schoefflisdorf.ch)

Katholisches Pfarramt Dielsdorf  
Buchserstrasse 12  
8157 Dielsdorf  
044 853 16 66

Bestattungsinstitut  
Hans Gerber AG  
Lättenstrasse 9  
8315 Lindau  
052 355 00 11

Bestattungs- und Friedhofamt Zürich  
Stadthausquai 17  
8001 Zürich  
044 412 40 00

## Druck von Trauerzirkularen

Wehntal Druck GmbH  
Wehntalerstrasse 26  
8165 Schöfflisdorf  
044 856 11 53  
[info@wehntaldruck.ch](mailto:info@wehntaldruck.ch)

Zürcher Unterländer  
Schulstrasse 12  
8157 Dielsdorf  
044 854 82 82  
[redaktion@zuonline.ch](mailto:redaktion@zuonline.ch)

Sollten in diesem Leitfaden nicht alle Fragen beantwortet sein, stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.



